

Bundesministerium für
Gesundheit Abteilung II/1
Radetzkystraße 2 1030 Wien

Wien, am 23.04.2015

ergeht elektronisch an:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Änderung des Tabakgesetzes: Stellungnahme im Rahmen des
Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die 90% bis 95% der Dampfer inklusive meiner Person sind Ex-Zigarettenraucher.

Wir haben uns, sei es aus gesundheitlichen, finanziellen oder sonstigen Gründen dafür entschieden die weniger schädliche Alternative zum Rauchen zu nutzen, wir haben es zu unserem Hobby, unserem Genuss gemacht welcher uns jetzt eingeschränkt und immens erschwert werden soll!

Bis jetzt können wir sowohl in Österreichischen Ladengeschäften, welche sicher kompetent sind, oder auch im benachbarten Ausland unsere Einkäufe machen.

Noch können wir Hardware (Geräte, Zubehör etc.), Basen und Liquide in unserer gewollten Stärke und Menge beziehen die unseren Ansprüchen (Apothekenqualität) entsprechen und haben die Auswahl an Hunderten von Aromen und Geschmäckern.

Die E-Zigarette einem Tabakprodukt oder Tabakerzeugnis gleichzustellen ist schlichtweg falsch, da die E-Zigarette weder Tabak beinhaltet noch der Prozess des Dampfens dem des Rauchens physikalisch oder chemisch ähnelt. Es handelt sich nicht um eine Verbrennung, sondern, wie der Name schon sagt, um eine Verdampfung.

Als Argument wird immer wieder der Jugend – und Gesundheitsschutz vorgeschoben.

Die Dampferfachgeschäfte verkaufen ihre Waren erst ab 18 Jahren – im Gegensatz zu Tabakprodukten welche bereits ab 16 Jahren gekauft werden dürfen.

Im Bezug zum Gesundheitsschutz können fast alle der Dampfer einschließlich meiner Person nur Eines berichten:

Die körperlichen Verbesserungen kann ich persönlich (Ich bin mittlerweile 60 Jahre alt, war seit meiner Lehrzeit Raucher und bin jetzt seit Juni 2013 auch einer der sogenannten Dampfer) als eklatant bezeichnen.

Diese Verbesserungen werden von vielen Dampfern genannt und können nicht ignoriert werden.

Es ist dies Verbesserung der Atmung, des Geruchs- und Geschmackssinns und der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Leider kann man in fast allen Berichten in den Medien zunehmend folgende Worte lesen, hören: Es könnte, es wäre möglich, es ist noch nicht erwiesen, genauere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Es wird argumentiert: Man weiß nicht was in den Liquiden ist, das ist ein Gift- oder Chemiecocktail usw.

Die in den Liquiden enthaltenen Stoffe sind Propylenglycol, Glycerin, sowie Wasser, Lebensmittel Aromen und nach Bedarf Nikotin und stellen bei richtiger und sachgemäßer Anwendung weitaus weniger bis gar keine gesundheitliche Gefährdung für die Konsumenten sowie Passiv-Konsumenten von E-Zigaretten dar.

Es sollte zu keiner Überregulierung der E-Zigarette und deren Bestandteile kommen dürfen, denn entgegen der genannten Aussagen der Medien, gibt es zur genügend Studien über die Bestandteile der Hard- und Software zur E-Zigarette.

Unter folgendem Link können Sie eine Auflistung gesammelter Studien zu besagtem Thema in chronologischer Reihenfolge einsehen.

<http://blog.rursus.de/2015/02/liste-der-studien-zum-thema-e-zigarette-stand-januar-2015/>

Ich bin der Ansicht jedem Raucher sollte die Möglichkeit gegeben werden, auf eine individuelle e-Zigarette umzusteigen. Sie hat bis auf das Nikotin nichts mit dem Tabak gemein und auf Grund dieser Tatsache sollte sie daher nicht in den Tabakrichtlinien verankert werden, da es ein *Genussmittel* ist.

Gerade die Vielfalt an Geräten, die verschiedenen Aromen und die unterschiedlichen Nikotinstärken der Liquide ermöglichen einem Raucher erst einen individuellen Umstieg auf die wesentlich weniger schädliche e-Zigarette!

Daher meine Bitte an Sie:

Informieren Sie sich eingehend über die e-Zigarette, sprechen Sie mit Menschen, die auf das Dampfen umgestiegen sind! Nehmen Sie die e-Zigarette aus der Tabakrichtlinie und behandeln Sie sie als eigenständiges Produkt! Glauben Sie mir die *Dampfe* (e-Zigarette) hat es verdient.

Mit freundlichen (Dampfenden) Grüßen,
Hannes Klokocnik